

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Teilnahmeanträge		
1.1	Eignungs- und Teilnahmeantragsprüfung		
1.1.1	Eignungskriterien		
1.1.1.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung		
A 1.1.1.1.1	Handelsregistrauszug (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (z.B. Handelsregistrauszug) oder sonstige Bescheinigung oder Erklärung i.S. von Anhang VII Teil B und C der Richtlinie 2009/81/EG, wenn dies nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Niederlassungs- bzw. Herkunftsstaates Voraussetzung für die erlaubte Berufsausübung ist. Der Nachweis darf nicht älter als 6 Monate vor Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung sein. Hinweis: Der Bewerber / jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft und jeder Unterauftragnehmer muss eine eigene Erklärung abgeben. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 11 liegt dieser dem Teilnahmeantrag bei. - Nein Der Nachweis ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
1.1.1.2	Wirtschaftliche und finanzielle		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Leistungsfähigkeit		
A 1.1.1.2.1	Betriebshaftpflichtversicherung / Berufshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung Betriebshaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung mit folgendem Deckungsumfang: - Für Sach- und Personenschäden bis zu 2.000.00 Euro je Schadensereignis (mindestens 2-fach maximiert) - Für Vermögensschäden bis zu 1.000.000 Euro je Schadensereignis (mindestens 2-fach maximiert) Der Nachweis ist durch Einreichung der vom Versicherer ausgefüllten und signierten Anlage "Nachweis Versicherungsbestätigung" zu erbringen. Diese ist zugleich vom Bewerber zu signieren. Sollte es dem Bewerber nicht möglich sein, den o. g. Nachweis ("Nachweis Versicherungsbestätigung") als Variante 1 zur Erklärung vom Versicherer ausgefüllt und von diesem signiert einzureichen, dann ist der Nachweis wie folgt zu erbringen (Variante 2): Einreichen einer Kopie des Versicherungsscheines, einer Versicherungsbestätigung oder gleichwertig, aus der die Angaben zur Versicherung gem. den Ziffern 1- 7 des Nachweises ("Nachweis Versicherungsbestätigung") ausdrücklich hervorgehen. Ergänzend bestätigt der Bewerber mit seiner Signatur unter Variante 2 in dem Template "Nachweis Versicherungsbestätigung" die aktuelle Gültigkeit seiner Versicherung. Das Ausfüllen des Templates unter Variante 1 ist in diesem Fall nicht erforderlich. Für Variante 1 und Variante 2 gilt: Sollte die Dauer des Versicherungsvertrages die Vertragsdauer		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(einschließlich etwaiger Verlängerungen) der ausgeschriebenen Leistung nicht abdecken, erklärt der Bewerber mit seiner Signatur, dass er die Versicherung entsprechend der Laufzeit des Vertrags verlängern wird. Soweit die aktuelle Deckungssumme zum Zeitpunkt des Teilnahmeantrags niedriger ist als die in diesem Dokument jeweils vorgegebene Summe, erklärt der Bewerber mit dem Ankreuzen des unterstehenden Feldes sowie seiner Signatur, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Erhöhung auf die geforderte Deckungssumme spätestens eine Woche nach Zuschlagserteilung erfolgt und diese gegenüber dem Auftraggeber durch Vorlage geeigneter Dokumentation unaufgefordert nachgewiesen wird. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis/eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 9a, 9b, etc.) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Versicherung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis/die geforderte Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 9a, 9b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der Nachweis/die Erklärung für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 bzw. 9a, 9b, etc. liegt diese dem Teilnahmeantrag bei. Die geforderten Deckungssummen werden erfüllt. - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 bzw. 9a, 9b, etc. liegt diese dem Teilnahmeantrag bei. Die geforderten Deckungssummen werden aktuell nicht erfüllt. Die Zusicherung zur Erhöhung der Deckungssummen im Zuschlagsfall liegt bei. - Nein		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Der Nachweis ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
A 1.1.1.2.2	Bonitätsauskunft (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Der Bewerber hat die Bonitätsauskunft eines Finanzdienstleisters bzw. einer Wirtschaftsauskunftei vorzulegen. Als Mindestanforderungen hat die Bonitätsauskunft eine Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, pd-Wert gemäß Basel-II-Kriterien) zu enthalten, die a) einen Wert von 1,5 % unterschreitet und b) nicht älter als 6 Monate vor Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung sein darf. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 12a, 12b, etc.) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Bonitätsauskunft die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 12a, 12b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Bei Bewerbungsgemeinschaften reicht es aus, wenn die geforderte Bonitätsauskunft für ein Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 12a, 12b, etc. liegt diese dem Teilnahmeantrag bei. - nein, es liegt eine Eigenerklärung gem. den nachfolgenden Kriterien bei - nein Hinweis: Für den Fall, dass eine solche Bonitätsauskunft ohne Verschulden des Bewerbers nicht vorgelegt werden kann, kann der Nachweis der Bonität durch die Vorlage von gleichwertigen Unterlagen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	geführt werden. Hierzu muss der Bewerber zu folgenden Bonitätsmerkmalen Auskunft geben: - Krediturteil einer Bank - Zahlungsweise in Bezug auf Verbindlichkeiten - Jahresabschlussdaten der letzten drei Geschäftsjahre - Unternehmensentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre (Umsatz, Anzahl Mitarbeiter, Relation Umsatz / Mitarbeiter, Relation Kapital / Umsatz) - Angabe der Rechtsform - Angabe zum Unternehmensalter - Angaben zur aktuellen Auftragslage - Angabe zum derzeitigen Kapital (Aktiva/Passiva) und - Erfahrung des Managements Vorausgesetzt wird hier, dass in der Eigenerklärung ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Bonitätsmerkmale nachvollziehbar sind. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Der Nachweis ist inkl. der Erklärung, weshalb keine Bonitätsauskunft vorgelegt werden kann, ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
1.1.1.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
A 1.1.1.3.1	Qualitätsmanagement (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Qualitätsmanagement. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden QM-Systems auf Basis DIN EN ISO 9001 (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrages Gültigkeit besitzen),		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrags Gültigkeit besitzen). Kann ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht zeitgerecht einholen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Qualitätsmanagements einzugehen: 1. Kundenorientierung 2. Verantwortlichkeit der Führung 3. Einbeziehung der beteiligten Personen 4. Prozessorientierter Ansatz 5. Systemorientierter Managementansatz 6. Kontinuierliche Verbesserung 7. Sachbezogener Entscheidungsfindungsansatz 8. Lieferantenbeziehungen zum gegenseitigen Nutzen Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Qualitätsmanagements nachvollziehbar ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 13a, 13b, etc.) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Qualitätsmanagements die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 13a, 13b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	einzureichen. Im Falle von Bewerbergemeinschaften müssen alle Mitglieder den Nachweis über das Vorhandensein eines Qualitätsmanagements erbringen. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 13a, 13b, etc. liegt die Zertifizierung des bestehenden Qualitätsmanagementsystems auf Basis DIN EN ISO 9001 bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 13a, 13b, etc. liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Qualitätsmanagement ist den geforderten Qualitätssicherungsnormen gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Qualitätsmanagementsystems liegen als Anlage(n) Nr. 13a, 13b, etc. bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
A 1.1.1.3.2	Referenzprojekte (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Der Bewerber stellt (unter Verwendung des beiliegenden Referenztemplates - Anlage 10 der Teilnahmewettbewerbsunterlagen) drei (3) Referenzprojekte dar, bei denen mind. ein (1) IP-Transitanschluss mit einer Bandbreite von 100 Gbit/s realisiert (bereitgestellt, abgenommen und in Nutzung genommen) wurde. Voraussetzung ist, dass der Rollout innerhalb der letzten drei (3) Kalenderjahre (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Teilnahmefrist) abgeschlossen worden ist. Die Referenzen müssen folgende Angaben		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	enthalten: Die einzelnen Projekte sind wie folgt tabellarisch aufzulisten (=Auflistung). - Name des Projektes - Zeitraum des Referenzprojektes mit Angabe von Monat und Jahr - Anzahl der gelieferten IP-Transitanschlüsse und deren jeweilige Bandbreite - Kurzbeschreibung des Ablaufes des Rollout-Projektes (Mindestinhalt: Planung, Inbetriebnahme- und Abnahmetests und ggf. Migrationsphase Alt- zu Neuanschluss) Hierzu ist das Referenztemplate Referenzprojekte (Anlage 10) zu verwenden. Die Referenzen müssen sich auf unterschiedliche Projekte beziehen, können jedoch gegenüber demselben Referenzgeber erbracht worden sein. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 10) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Referenzprojekte die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 10a, 10b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Referenzen werden summiert. Im Falle von Bewerbungsgemeinschaften müssen die einzelnen Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft Referenzen für den/ die Bereich(e) vorlegen, in dem/denen sie, wie in Anlage 10 aufgeführt, Leistungen erbringen. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. Nr. 10 bzw. 10a, 10b, etc. liegt der Nachweis bei - nein Der Nachweis vom Bewerber ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.1.1.3.3	Mitarbeiteranzahl in der Netzüberwachung (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nennung über die Anzahl der Mitarbeitenden in der Netzüberwachung in der BRD. Die Mindestanzahl beträgt: - 20 Vollzeitmitarbeitende (Full-time equivalent (FTE) - Gewährleistung eines Drei-Schicht-Betriebs), die in den letzten drei (3) Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Teilnahmefrist) pro Kalenderjahr im Unternehmen in der Netzüberwachung eingesetzt waren. 1 Full-time equivalent (FTE) = 220 Arbeitstage pro Jahr mit je 8 Stunden Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage Nr. 14a, 14b, etc.) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl an Experten die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage Nr. 14a, 14b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die geforderte Mindestanzahl von Experten bei einem Mitglied der Gemeinschaft vorhanden ist und eine entsprechende Erklärung eingereicht wird. Alternativ ist es ebenso ausreichend, wenn sich die geforderte Mindestanzahl von Experten aus der Summe der Experten bezogen auf den Leistungsgegenstand der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft (ggf. unter Hinzurechnung von Experten von Unterauftragnehmern, die im Rahmen der Eignungsleihe bzgl. der geforderten Mindestanzahl herangezogen werden) ergibt.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bei Bewerbergemeinschaften und beim Einsatz von Unterauftragnehmern bei Eignungsleihe bezüglich der Mindestanzahl an Experten sind daher die Werte getrennt anzugeben, werden aber für die Wertung addiert. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, im abgefragten Zeitraum können durchschnittlich pro Jahr _____ FTEs bestätigt werden. Siehe dazu Anlage 14 bzw. 14a, 14b, etc.. - nein Die Erklärung ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
A 1.1.1.3.4	Business Continuity Management auf Basis der DIN EN ISO 22301:2019 (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Business Continuity Management auf Basis der DIN EN ISO 22301:2019. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden Business Continuity Management auf Basis der DIN EN ISO 22301:2019 (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrages Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 22301:2019 vergleichbaren Norm. Kann ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht zeitgerecht einholen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über ein gleichwertiges Business Continuity Management, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Business Continuity Managementmaßnahmen den geforderten Business Continuity Management Normen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Business Continuity Managements einzugehen: 1. Bestehen einer Business Impact Analysis (BIA) mit einem Zeitraster für die Priorisierung 2. Regelmäßige Überprüfung der Business Continuity-Dokumentation bei den Partnern 3. Vorhandensein folgender Dokumente: - Bestehen der Leitlinie - Funktionen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse - Notfallplanung und Kommunikation in Bezug auf den Auftraggeber - Business Continuity-Pläne - Internes Audit (die Vorlage einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 ist alternativ möglich) - Management Review - Messergebnisse und KVP-Maßnahmen (KVP=Kontinuierliche Verbesserungsprozesse) Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Business Continuity Managements nachvollziehbar ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage Nr. 15a, 15b, etc.) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Business Continuity Managements die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage XX) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bewerbungsgemeinschaften müssen alle Mitglieder den Nachweis bzgl. des Business Continuity Managements erbringen.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. Anlage Nr. 15 bzw. Nr. 15a, 15b, etc. liegt die Zertifizierung des bestehenden Business Continuity Management auf Basis der DIN EN ISO 22301:2019 bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. Nr. 15 bzw. Nr. 15a, 15b, etc. liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 22301:2019 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Business Continuity Management ist den geforderten Business Continuity Management Normen gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Business Continuity Management liegen als Anlage(n) Nr. 15 bzw. Nr. 15a, 15b, etc. bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
A 1.1.1.3.5	Umweltmanagementsystem auf Basis EMAS oder der DIN EN ISO 14001 (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Umweltmanagementsystem auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden Umweltmanagementsystems auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrages Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 14001 oder EMAS vergleichbaren Norm. Kann ein Bewerber aus Gründen, die er		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht vorweisen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über ein gleichwertiges Umweltmanagementsystem, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Umweltmanagementsysteme- und Maßnahmen denen in den Normen geforderten Qualitätsansprüchen entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Umweltmanagementsystems einzugehen: 1. Schriftlich fixierte und von der Unternehmensführung an alle Mitarbeiter kommunizierte Umwelt- / Nachhaltigkeitspolitik (policy) mit Verpflichtung zum Umweltschutz und zur fortlaufenden Verbesserung der Umweltleistung 2. Bestimmung der Umweltaspekte der Wertschöpfungskette im Unternehmen (Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen) 3. Identifizieren und Aufbau von messbaren Umweltkennzahlen 4. Festlegung von Umweltzielen mit messbaren Kennzahlen zum Schutz der Umwelt und des nachhaltigen Ressourceneinsatzes (optimal: mit Zieltracking) 5. Bezugnahme auf die getroffenen Maßnahmen und den Prozess zur Umsetzung der obigen Punkte) 6. Durchführung von internen Audits Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Umweltmanagementsystems nachvollziehbar ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage Nr. 16a, 16b, etc.) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt,		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	hinsichtlich des geforderten Umweltmanagementsystems die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage Nr. 16a, 16b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der geforderte Nachweis bzgl. des Umweltmanagementsystems für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - Ja, lt. Anlage(n) Nr. 16 bzw. Nr. 16a, 16b, etc. liegt die Zertifizierung des bestehenden Umweltmanagementsystems auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS bei - Ja, lt. Anlage(n) Nr. 16 bzw. Nr. 16a, 16b, etc. liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit EMAS oder der DIN EN ISO 14001 vergleichbaren Norm bei - Ja, das im Unternehmen vorhandene Umweltmanagementsystem ist den geforderten Normen für Umweltmanagementsysteme gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Umweltmanagementsystems liegen als Anlage(n) Nr. 16 bzw. Nr. 16a, 16b, etc. bei. - Nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
A 1.1.1.3.6	Informationssicherheits- Managementsystem auf Basis der DIN EN ISO/IEC 27001 (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Informationssicherheits- Managementsystem auf Basis der DIN EN ISO/IEC 27001.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden Informationssicherheits-Managementsystems auf Basis der DIN EN ISO/IEC 27001 (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrages Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO/IEC 27001 vergleichbaren Norm. Kann ein Bewerber aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht zeitgerecht einholen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über ein gleichwertiges Informationssicherheits-Managementsystem, sofern der Bewerber nachweist, dass die vorgeschlagenen Informationssicherheits-Managementsystemmaßnahmen den geforderten Normen für Informationssicherheits-Managementsysteme entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Informationssicherheits-Managementsystems einzugehen: 1. Verwendung von Informationssicherheitsrichtlinien 2. Einsatz von Rollen und Verantwortlichkeiten für die Informationssicherheit 3. Sicherheitsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken durch die Nutzung von mobilen Geräten und Telearbeitsplätzen 4. Sicherheit im Personalwesen 5. Verarbeitung und Verwaltung von Informationen 6. Umgang mit Informationen hinsichtlich der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Privatsphäre unter Berücksichtigung der potenziellen Geschäftsauswirkungen wie finanzielle Verluste, Prozessverzögerungen, Reputationsproblemen, Sicherheits-/Gesundheits-/Umweltproblemen 7. Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen Vorausgesetzt wird hier, dass in den		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Informationssicherheits-Managementsystems nachvollziehbar ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bewerber muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage Nr. 17a, 17b, etc.) eingereicht werden. Sofern ein Bewerber beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Informationssicherheits-Managementsystems die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage Nr. 17a, 17b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der geforderte Nachweis bzgl. des Informationssicherheits-Managementsystems für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 17 bzw. Nr. 17a, 17b, etc. liegt die Zertifizierung des bestehenden Informationssicherheits-Managementsystems auf Basis der DIN EN ISO/IEC 27001 bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 17 bzw. Nr. 17a, 17b, etc. liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO/IEC 27001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Informationssicherheits-Managementsystem ist den geforderten Normen für Informationssicherheits-Managementsysteme gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Informationssicherheits-Managementsystems liegen als Anlage(n) Nr. 17 bzw. Nr. 17a, 17b, etc. bei.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
I 1.1.1.3.7	"24/7/365"-Netzkontrollzentrum (NOC) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Der Bewerber beschreibt, wie die durchgehende Überwachung und Steuerung der Netzinfrastrukturen (24/7/365) durch sein Netzkontrollzentrum (Network Operations Center (NOC)) erfolgt und benennt, aus welchem Land/welchen Ländern diese Tätigkeiten erfolgen. Der Bewerber bestätigt darüber hinaus, dass er zur Kenntnis genommen hat, dass das NOC ausschließlich in einem EU-Mitgliedsland (inkl. Vereinigtes Königreich), welches zugleich NATO-Mitgliedsland ist, sitzt und zur Ausführungsbedingung gemacht wird. Hinweis: Für den Bewerber und jeden Unterauftragnehmer, der im Rahmen von Eignungsleihe hinsichtlich des geforderten Netzkontrollzentrums eingesetzt wird, muss ein eigener Nachweis/eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage Nr. 18a, 18b, etc. zum Fragebogen zur Eignungsprüfung) eingereicht werden. Im Falle von Bewerbergemeinschaften reicht es aus, wenn die Auskunft für das Mitglied eingereicht wird, das die Leistung erbringt, die für die Sicherstellung des "24/7/365"-Netzkontrollzentrums verantwortlich ist. Die Antworten des Bewerbers sind in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen. - ja, es wurde zur Kenntnis genommen, dass es eine Ausführungsbedingung ist, dass das Netzkontrollzentrums in einem EU-Mitgliedsland (inkl. Vereinigtes Königreich), welches zugleich NATO-Mitgliedsland ist, sitzen muss. Siehe dazu Anlage 18 bzw. 18a, 18b etc.. - nein		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Die Auskunft ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
I 1.1.1.3.8	"24/7/365"-IT-Help Desk Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Der Bewerber beschreibt seine 1st Level, 2nd Level und 3rd Level Supportstruktur und benennt, aus welchen Ländern diese erbracht werden sollen. Der Bewerber bestätigt darin, dass eine entsprechende organisatorische Struktur eines durchgehenden IT-Help Desks vorhanden ist (24/7/365). Der Bewerber bestätigt darüber hinaus, dass er zur Kenntnis genommen hat, dass der IT-Help Desk ausschließlich in einem EU-Mitgliedsland (inkl. Vereinigtes Königreich), welches zugleich NATO-Mitgliedsland ist, sitzt und zur Ausführungsbedingung gemacht wird. Hinweis: Für den Bewerber und jeden Unterauftragnehmer, der im Rahmen von Eignungsleihe hinsichtlich des geforderten IT-Help Desks eingesetzt wird, muss ein eigener Nachweis/eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 19a, 19b, etc. zum Fragebogen zur Eignungsprüfung) eingereicht werden. Im Falle von Bewerbergemeinschaften reicht es aus, wenn die Auskunft für das Mitglied eingereicht wird, das die Leistung erbringt, die für die Sicherstellung des "24/7/365"-IT-Help Desks verantwortlich ist. Antwortmöglichkeit des Bewerbers, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, es wurde zur Kenntnis genommen, dass es eine Ausführungsbedingung ist, dass der IT Help Desk in einem EU-Mitgliedsland (inkl. Vereinigtes Königreich), welches zugleich NATO-Mitgliedsland ist, sitzen muss. Siehe dazu Anlage 19 bzw. 19a, 19b, etc.. - nein		

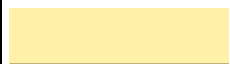
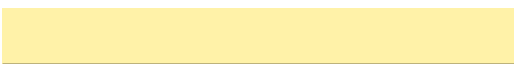
	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Die Auskunft ist vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.		
1.2	Teilnahmeantragsprüfung		
A 1.2.1	Erklärung zur Umsetzung der Sanktionsverordnung (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 2 (Erklärung zur Umsetzung der Sanktionsverordnung) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigelegt. - Nein, die Erklärung ist nicht beigelegt. Hinweis: Für den Bewerber muss eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 2) eingereicht werden. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft muss die Erklärung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden (möglichst nummeriert z.B. als Anlage 2a, 2b usw.)		
A 1.2.2	Bewerbungsschreiben (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 3 "Bewerbungsschreiben" zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen, zu signieren und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, das Bewerbungsschreiben ist beigelegt. - Nein, das Bewerbungsschreiben ist nicht beigelegt.		
A 1.2.3	Vertraulichkeitserklärung, Erklärung gem. §§ 147, 123, 124, 125 GWB und Verpflichtungserklärung auf Einhaltung MiLoG (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 4 (Vertraulichkeitserklärung, Erklärung gem. §§ 147, 123, 124, 125 GWB		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	und Verpflichtungserklärung auf Einhaltung MiLoG) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, die Erklärung ist nicht beigefügt. Hinweis: Für den Bewerber (möglichst nummeriert als Anlage 4) und für jeden Unterauftragnehmer muss eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 4a, 4b usw.) eingereicht werden. Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft muss die Erklärung von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft vorgelegt werden (möglichst nummeriert z.B. als Anlage 4a, 4b usw.)		
A 1.2.4	Bewerbungsgemeinschaftserklärung (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 5 (Bewerbungsgemeinschaftserklärung) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Hinweis: Dieses Kriterium muss nur erfüllt werden, wenn der Bewerber im Rahmen einer Bewerbungsgemeinschaft teilnimmt. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, nicht relevant. - Nein, nicht beigefügt.		
A 1.2.5	Erklärung Unterauftragsvergabe (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 6 (Erklärung Unterauftragsvergabe) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, sofern der Bewerber eine Unterauftragsvergabe beabsichtigt. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigelegt. - Nein, die Erklärung ist nicht relevant. - Nein, die Erklärung ist nicht beigelegt.		
A 1.2.6	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 7 (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, sofern der Bewerber eine Unterauftragsvergabe beabsichtigt. Antwortmöglichkeit des Bewerber (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigelegt. - Nein, die Erklärung ist nicht relevant. - Nein, die Erklärung ist nicht beigelegt.		
A 1.2.7	Verpflichtungserklärung nach § 7 VSVgV (Ist Ausschlusskriterium) Das den Bewerbungsbedingungen TW beigelegte Template (Anlage 8 Verpflichtungserklärung gem. § 7 VSVgV 1) ist auszufüllen. Antwortmöglichkeit des Bewerbers (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigelegt. - Nein, die Erklärung ist nicht beigelegt. Hinweis: Für den Bewerber (möglichst nummeriert als Anlage 8) und für jeden Unterauftragnehmer muss eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 8a, 8b usw.) eingereicht werden. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft muss die Erklärung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden (möglichst nummeriert z.B. als Anlage 8a, 8b usw.)		
A 1.2.8	Fragebogen zur Eignungsprüfung (Ist Ausschlusskriterium) Der elektronisch ausgefüllte "Fragebogen zur Eignungsprüfung" ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Antwortmöglichkeit des Bieters		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, der Fragebogen zur Eignungsprüfung liegt ausgefüllt vor. - Nein, der Fragebogen zur Eignungsprüfung liegt nicht ausgefüllt vor. Der Bieter hat das Kriterium erfüllt, wenn er den "Fragebogen zur Eignungsprüfung" vollständig elektronisch im AI-Bietercockpit ausgefüllt hat.		

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

 , 

Datum, Unterschrift, Firmenstempel